99103001016000, 99103001016000

Anerkennung einer rechtsfähigen Stiftung beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9362674/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99103001016000, 99103001016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer rechtsfähigen Stiftung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Stiftungen (103)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Engagement und Beteiligung (1100100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__80.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__80.html
Teaser	
Volltext	Zur Errichtung einer Stiftung können sich natürliche oder auch juristische Personen wie Vereine oder Firmen entschließen. Die Stifter verpflichten sich auf Dauer zur Verwirklichung eines bestimmten Zwecks eine Stiftung zu errichten und sie mit dem dazu benötigten Vermögen (meist Barvermögen, Wertpapiere oder Immobilien) auszustatten. Eine entsprechende Stiftungssatzung regelt die innere Organisation. Die Stiftung erlangt ihre Rechtsfähigkeit durch staatliche Anerkennung. Hierzu sind für Stiftungen, die ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben sollen, Stiftungsgeschäft und Satzung bei der Stiftungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Referat Stiftungen) einzureichen. Die Anerkennung für die Stiftung wird erteilt, wenn die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die frühzeitige Einbeziehung der Stiftungsbehörde ist sinnvoll, um bei der Ausgestaltung der Entwürfe des Stiftungsgeschäftes sowie der Satzung Hinweise zur Anerkennungsfähigkeit sowie zur dauerhaften Sicherstellung des Stifterwillens einbeziehen zu können. Eine Vorabstimmung sollte mit dem zuständigen Finanzamt zur Prüfung der Gemeinnützigkeit erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Anerkennung einer Stiftung • Stiftungsgeschäft zu Lebzeiten • Stiftungsgeschäft von Todes wegen (Bei Errichtung einer Stiftung nach dem Ableben des Stifters) • Satzung einer Stiftung des privaten Rechts

Modul	Sachverhalt
	• Bereitschaftserklärung der Mitglieder der Stiftungsorgane zur Mitarbeit – formlos
Voraussetzungen	
Kosten	Die Kosten für die Anerkennung einer Stiftung ergeben sich aus der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Kosten richten sich nach dem Verwaltungsaufwand. Der Gebührenrahmen liegt zwischen 75,00 € und 2.500,00 €.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	3 - 6 Monat(e) Wunschtermine zur Anerkennung einer Stiftung werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Stiftungsbehörde kann die Abstimmung mit dem Finanzamt vor der Anerkennung der Stiftung vornehmen. Hierzu bedarf es einer Vollmacht des Stifters. Diese kann schriftlich und formlos (siehe Mustervollmacht zur Vorlage beim Finanzamt) der Stiftungsbehörde erteilt werden. Einen Überblick über die derzeit bestehenden Stiftungen des bürgerlichen Rechts und die staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts in Sachsen-Anhalt können Sie dem Stiftungsverzeichnis entnehmen. https://stiftungen.sachsen-anhalt.de/stiftungsverzeichnis/ https://stiftungen.sachsen-anhalt.de/stiftungsverzeichnis/
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt, Referat Stiftungen. https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/zentraler-service/justitiariat-stiftungen/stiftungen/ https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/zentraler-servi

Modul	Sachverhalt
	ce/justitiariat-stiftungen/stiftungen/
Zuständige Stelle	
Formulare	Die Formulare finden Sie beim Landesverwaltungsamt, Referat Stiftungen. https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/zentraler-service/justitiariat-stiftungen/stiftungen/anerkennung-einer-stiftung/ https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/zentraler-service/justitiariat-stiftungen/stiftungen/anerkennung-einer-stiftung/
Ursprungsportal	Anerkennung einer rechtsfähigen Stiftung beantragen, Applying for recognition of a foundation with legal capacity